

1870/AB XXI.GP
 Eingelangt am: 04-04-20010

Bundesministerium für
 ÖFFENLICHE LEISTUNG UND SPORT

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage **(1980/J)** betreffend "Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2000 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?

Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21</u>
	2.282
3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)	91
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hievon doppelt anrechenbar	<u>9</u>
	30
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	- 61

Zu Frage 1:

Die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wurde mit Stichtag 1.1.2001 im ho. Ressort um 5 begünstigte Behinderte überschritten.

Die Berechnungsgrundlage ergibt sich wie folgt:

1. Personalstand insgesamt	210
2. abzügl. Beschäftigte begünstigte Behinderte	10
	200
3. Ermittelte Pflichtzahl (200:25) abzüglich	8
4. beschäftigte begünstigte Behinderte 10	
hiervon doppelt anrechenbar <u>3</u>	<u>13</u>
	+ 5